



stadt
alzenau

Amtsblatt der Stadt Alzenau

Nr. 18

Alzenau, 10. Juli 2026

168

Inhaltsverzeichnis:

1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Alzenau gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) des Freistaates Bayern und Auflage des Haushaltsplanes für das Jahr 2026	169
---	---	-----

Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Alzenau
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Alzenau gem.
Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) des Freistaates Bayern
und Auflage des Haushaltsplanes für das Jahr 2026

Das Landratsamt Aschaffenburg hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan zurückgegeben und die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Schreiben vom 18. Juni 2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10. bis 14. August 2026 im Rathaus der Stadt Alzenau, Hanauer Straße 1, in den Räumen der Kämmerei (Eingang Kaiser-Ruprecht-Straße) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag und Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr, öffentlich aus.

Darüber hinaus können Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden oder jederzeit digital unter <https://www.alzenau.de/index.php?object=tx,2413.2&ModID=10&FID=2413.256.1>

Die am 16. April 2026 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung lautet wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Alzenau
für das Jahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf	65.893.740 €
-------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf	11.091.900 €
-------------------------------	--------------

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Alzenau“ wird

im Erfolgsplan

mit den Aufwendungen auf	11.710.300 €
--------------------------	--------------

und den Erträgen auf	9.595.380 €
----------------------	-------------

und im Vermögensplan

mit den Endsummen auf	9.610.000 €
-----------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.422.880 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes (Stadtwerke) wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 370 v.H.
(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)

Grundsteuer B 470 v.H.
(bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude)

Gewerbsteuer 395 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Alzenau

Alzenau, den 17. April 2026

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister